

Öffentliche Zustellung

An die/den	
unbekannte(r/n) Erbe(n)/Erbin des Werner Christian Kimmling	
zuletzt bekannte Anschrift unbekannt	Schreiben vom
	02.08.2019
	Betreff
	Terminfestsetzung für die Verwertung eines Fahrzeuges
	Aktenzeichen
	32/3250-03 St

Aufgrund seiner/ihrer Eigenschaft als Erbe(n)/Erbin wurde für die vorbezeichnete(n) Person(en) am 02.08.2019 ein Anschreiben unter dem o. a. Aktenzeichen, betreffend das Fahrzeug des Verstorbenen, erstellt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2, letzter Satz, VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie eines geeigneten Nachweises über die Eigenschaft als Erbe(n)/Erbin oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich
Ordnungsamt, Zimmer 10
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Vor der Abholung des Anschreibens ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Schmitt
Telefonnummer	+49(0)2461-63 503

Jülich, den 02.08.2019
Im Auftrag
gez. Pinell